

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 17.10.2022	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt KUVT / 4.3 WBVL / HFA / RAT /		Bezeichnung der Vorlage: Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023		Datum: 03.11.2022
Vorlage-Nr: VO/0204/22				Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	08.11.2022	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus (KUVT)		
Ö	29.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)		
Ö	20.12.2022	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde – Forstbetriebsbezirk Wassenberg hat den Entwurf des Forstwirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgelegt.

Der Ansatz für die Aufwendungen i. H. v. 55.855,44 € im Forstwirtschaftsplan bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Ansatz der Erträge wird hingegen von 3.000 € auf 6.500 € erhöht.

In der beigegeführten schriftlichen Erläuterung zum Wirtschaftsplan führt Herr Gingter unter anderem aus, dass der Witterungsverlauf des Jahres 2022, im Vergleich zu den letzten vier Jahren mit Bezug auf die Bodenfeuchte und den Niederschlag, das trockenste Jahr seit Aufzeichnung der Wetterdaten war. Eine Aufforstung und Investition in Neupflanzen war somit nicht möglich.

Nach jetzigem Stand hängt jede Neuaufforstung von der Bodenfeuchte der Waldflächen im Frühjahr ab. Danach wird entschieden, ob eine Bestockung noch im Frühjahr oder im Herbst erfolgen kann.

Hinzu kommt ein sehr geringes Pflanzenangebot und somit eine extreme Versteuerung der Forstpflanzen am Markt, was die Bedeutung der natürlichen Verjüngung mit Sukzessionspflanzen, wie Ebereschen, Sandbirken, Aspen etc. noch mehr als bisher in den Vordergrund bringt. Auch, wenn eine direkte Aufforstung nicht möglich ist, stellt sich manchmal diese Verjüngung ein und ermöglicht es somit, gezielt diesen Bestand aufzuwerten oder ganz zu übernehmen.

Des Weiteren zeigen die Altbuchenbestände und auch weitere Baumarten, wie Eiche, Esche, Kirsche und Kiefern im Raum Wegberg, zunehmend Trockenschäden auf, welche sich durch trockene Kronen, Sonnenbrand und Rindenschäden sowie Insekten und Pilzschäden bemerkbar machen.

Die meisten Altbuchen grenzen direkt an öffentliche Verkehrsflächen, somit ist hier ein Handeln im Sinne der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht vorgegeben.

Die stadteigenen Buchenbestände im Bereich „Beecker Wald“ und am „Ring“ werden in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bauhof, der Unteren Naturschutzbehörde und Herrn Gingter begutachtet und unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vorgaben und

der Möglichkeiten des Erhalts, im Sinne der Totholzerhaltung und des Artenschutzes, einzelstammweise entnommen. Der Schutz der Fledermauspopulation spielt hierbei eine besondere Rolle.

Bzgl. der Neukulturen führt Herr Ginter unter anderem aus, dass die Flächen, welche durch Entnahme der Fichte in Folge des Borkenkäferbefalls in den Jahren 2018 bis 2022 endgenutzt werden mussten, wieder aufgeforstet werden (Bereich Schaagbachtal Wildenrath).

Es hat sich herausgestellt, dass sich die Flächen nur sehr zögerlich durch ankommende Naturverjüngung wiederbestocken und die Verwilderung durch Farn und Brombeere so stark zunimmt, dass eine aktive Bestockungsinitialisierung angezeigt ist.

Als einen maßgeblichen Faktor nennt Herr Ginter hier das Rehwild, welches die Jungpflanzen so stark verbeißt und entmischt, dass die ankommende Naturverjüngung nicht in der Lage sein wird, die kommende Waldvegetation klimastabil gemischt zu stellen. Ein überwiegender Teil der Investitionskosten fließt damit in den Schutz der Pflanzen.

In diesem Zusammenhang führt Herr Ginter, wie bereits im vergangenen Jahr, auch aus, dass die Stadt Wegberg als Mitglied der FBG Wegberg angehalten sei, entsprechenden Einfluss auf die Jagdgenossenschaften und die Jagdpächter:innen zu nehmen, den Rehwildbestand durch stärkere Bejagung auf ein erträgliches Maß zurückzusetzen.

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Ginter diesbezüglich, stellte dieser jedoch auch klar, dass die Stadt Wegberg hier nicht alleine in der Verantwortung steht, sondern alle Mitglieder der jeweiligen Jagdgenossenschaft. Auch handelt es sich hierbei um ein landesweites Problem. Es ist geplant, bei der nächsten Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft, dieses Thema auf die Tagesordnung zu nehmen und die Mitglieder der FBG hinsichtlich dieser Problematik zu sensibilisieren. Hiermit soll die Aufforderung an die Mitglieder verbunden werden, im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Jagdgenossenschaften den zuständigen Jagdpächter zukünftig zu einer stärkeren Bejagung des Rehwildes anzuhalten.

Eine Alternative zur Erhöhung der Ansätze für die Aufforstung und den Schutz der Neukulturen, wäre der Bau eines Wildschutzzaunes. Die Kosten hierfür wären jedoch um einiges höher und würde die betreffenden Flächen komplett sperren, unabhängig der Wahrnehmung im Landschaftsbild.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Wegberg vorzuschlagen, den Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 zu beschließen und im Haushalt 2023 die Aufwendungen und Erträge wie dargestellt zu veranschlagen.

Kosten und Finanzierung:

Der Aufwand für die im Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 genannten Maßnahmen in Höhe von 55.855,44 Euro wird im Produkt Wald,- Forst- und Landwirtschaft (13 03 00) beim Sachkonto 522130 (Instandhaltung; Forstwirtschaftsplan) für den Haushaltsplan 2023 angemeldet. Der Ertrag aus Holzeinschlag und Holzverkauf in Höhe von 6.500,00 Euro wird im Produkt Wald-, Forst- und Landwirtschaft (13 03 00) beim Sachkonto 442100 (Verkauf Forstwirtschaft) für den Haushalt 2023 angemeldet.

Alternativen:

-Keine-

Anlage/n:

- Forstwirtschaftsplan 2023
- Erläuterungen zum Forstwirtschaftsplan 2023

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

FBL 302 Gez. Gaspers
Techn. Beigeordneter Gez. Thies

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

RPA Gez. Wilkens-Mathar
Kämmerin Gez. Kühlen

FORSTWIRTSCHAFTSPLAN

STADT WEGBERG

FWJ 2023

Aufgestellt:

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
- Forstbetriebsbezirk Wassenberg -

Datum: 15.10.2022

Unterschrift i.A. gez. Gingter

.....

G I N G T E R , Forstamtsrat

Forstbetriebsbeamter

Teil 1 des Wirtschaftsplanes - Holzeinschlag und Rücken -

1. Hiebssatz der Forsteinrichtung vom 01.10.2012 EFM o.R.

	Eiche	Buche	Pappel	sonstiges LH		Kiefer/Lärche	Fichte/Dougl.	Gesamt
				ALH	ALN			
Nutzung	25	100	10	10	10	150		305
								0
Hiebssatz Gesamt	25	100	10	10	10	150	0	305

2. Ausgeglicherer Hiebsatz des laufenden Forstwirtschaftsjahres /Efm o. R.

	Eiche	Buche	Pappel	sonstiges LH		Kiefer/Lärche	Fichte/Dougl.	Gesamt
				ALH	ALN			
Nutzung	0	0	0					0
Gesamt	0	0						0

3. Einschlagsplanung /Efm o. R.

	Eiche	Buche	Pappel	sonstiges LH		Kiefer/Lärche	Fichte/Dougl.	Gesamt
				ALH	ALN			
Nutzung	100	100						200
Gesamt	100	100	0	0	0	0	0	200

vom Hundert des ausgeglichenen Hiebsatzes...66.%

4. Rückeplanung/Efm o. R.

Unternehmer und Arbeitsmaschinen	
ungerückt	
Zusammen	

5. Kostenplanung

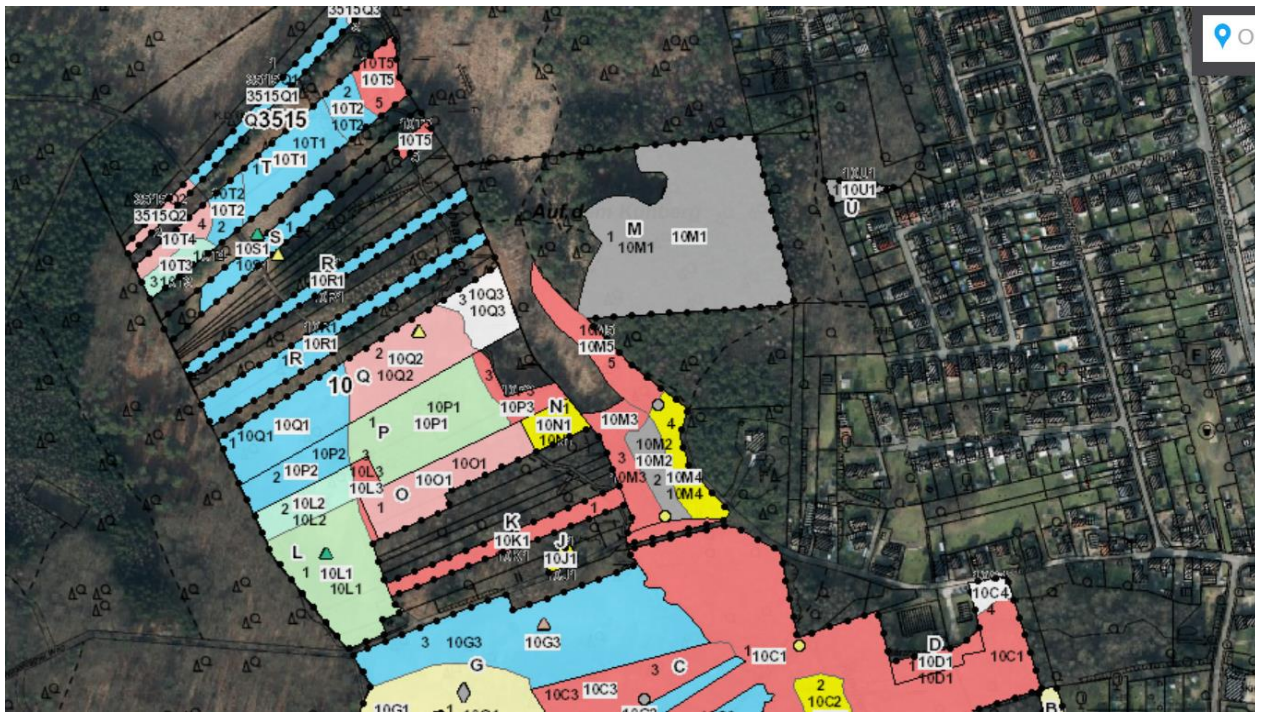
	fm	€		Löhne (€)	Unternehmer (€)	Sachkosten (€)	Gesamt (€)
1. Holzeinschlag					- €		- €
					- €		
2. Rücken					- €		- €
3. Sonstige Kosten			Seilzugarbeiten				
Kosten für Holzeinschlag und Rücken							- €

[illegible]

Teil 2 des Wirtschaftsplanes - Sonstige Wirtschaftsplanmaßnahmen -												
1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14
	Forstort			Planung	veranschlagte Kosten		veranschlagte Kosten					
Plannr.	Abt.	UAbt.	ha,qm		im einzelnen	im ganzen	Unternehmer	Sachkosten	MWST	RG	Kosten	Rest
KST	Flur	Flurst.	lfd. m	Beschreibung der geplanten Arbeiten	€ /ct	€ /ct	€ /ct	€ /ct	€ /ct	Datum	€ /ct	€ /ct
1				1. Neukulturen								
	10 *		1	Wiederaufforstung nach Dürre in Folge								
			0,5	der Trockenphasen im Jahresverlauf 2018-2019+2022								
			2	Einbringung von Initialpflanzungen gem. WET								
				in Tubexhüllen, gruppenweise gemischt.								
			3,5	20x20m/Vb 2x1m/1250HA/Tubex/50St/Gruppe/25Grup. Räumung mit Roderechen	1.450,00 €	5.075,00 €	6.039,25 €					
				Pflanzgruppenfreistellung von der Rückegasse 20m.								
			4375	Plantzung incl. T+E,	0,75 €	3.281,25 €	3.904,69 €					
			2500	Trei HK 81801, 30-50 2jv	1,50 €	3.750,00 €		4.125,00 €				
			750	Eka HK 80801, 30-50 2jv	1,50 €	1.125,00 €		1.237,50 €				
			1125	Rei HK81601, 30-50 2jv	2,50 €	2.812,50 €		3.093,75 €				
				Summe Plan Nr. 1 gesamt:	18.400,19 €		9.943,94 €	8.456,25 €			- €	18.400,19 €
2				2. Kultur- und Jungwuchspflege								
				Freistellen der Kulturen von verdämmender Begleitflora.								
				Teilweise 2-maliges Freischneiden erforderlich!								
	10 *		3									
			3	HA	1.250,00 €	3.750,00 €	4.462,50 €					
				Summe Plan Nr. 2 gesamt:	4.462,50 €		4.462,50 €				- €	4.462,50 €

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Forstort			Planung	veranschlagte Kosten		veranschlagte Kosten						
Plannr.	Abt.	UAbt.	ha,qm		im einzelnen	im ganzen	Unternehmer	Sachkosten	MWST	RG	Kosten	Rest	
KST	Flur	Flurst.	lfd. m	Beschreibung der geplanten Arbeiten	€ /ct	€ /ct	€ /ct	€ /ct	€ /ct	Datum	€ /ct	€ /ct	
3	10 *		3,5	3. Waldschutz									
				Verbiß-Fegeschutz gegen Rehwild									
				tw. 100% Ausfall aufgrund von Rehwildschaden									
			4375	Anbringung von Tubexwuchshüllen 120cm, 1Stab									
				Robinie, Lieferung, Anbringung komplett									
			4375		5,00 €	21.875,00 €	26.031,25 €						
				Summe Plan Nr. 3 gesamt:	26.031,25 €						- €	26.031,25 €	
4				4. Verkehrssicherungspflicht									
				Dürre- und Insekten-schadensbeseitigung									
				Beseitigung von Trockenästen, Überhang und									
				Wahrnehmung der Fürsorgepflicht der Stadt									
				gegenüber Dritten- Gefahrenbaumfällungen									
				pauschal:									
				speziell:Hubsteigereinsatz und									
				Ganzbaumbeseitigung	E.P.	5.000,00 €	5.950,00 €						
				Summe Plan Nr.4 gesamt:	5.950,00 €		5.950,00 €				- €	5.950,00 €	
				5. Wegeunterhaltung									
				Bereich Stadtwald allgemein									
				Überarbeitung sämtlicher Holzabfuhrwege im									
				Stadtwal-deigentum mit Raupe, welche bei der Holzabfuhr									
				Spuren aufweisen und Erholungssuchende beim									
				Waldbegang erheblich einschränken,Wiederherstellung der									
				Wegeoberflächen nach Holzabfuhr auf einer Breite von									
				3,5m plus 1m rechts und links Bankette.Herstellung von									
				Wasserabschlägen und Grabenanschlüssen. Erstellung									
				eines Regeldachprofilies. In besonders verdrückte Partien,									
				Einbringung von Wegebaumaterial; RCL ist untersagt.									
				Raupenarbeit und Material	pauschal	850,00 €	1.011,50 €						
				Summe Plan Nr. 5 gesamt:	1.011,50 €		1.011,50 €				- €	1.011,50 €	

Zusammenstellung der einzelnen Betriebsmaßnahmen:					2023	
Summen:						
Ausgaben Holzeinschlag + Rücken					-	€
incl. 19% MWST.						
1.	Neukulturen	Räumung	Pflanzung	Pflanzen	Einzelerschutz	
Abteilung	Ortsbezeichnung					
10 *	Wildenrath Sportplatz Umgebung	6.039,25 €	3.904,69 €	8.456,25 €		18.400,19 €
						- €
Position:						
1a.	Nachbesserung					- €
2.	Kultur- und Jungwuchspflege					4.462,50 €
3.	Waldschutz					26.031,25 €
4.	Verkehrssicherung					5.950,00 €
5.	Wegebau					1.011,50 €
					Kontrollsumme	55.855,44 €
Ausgaben gesamt:						55.855,44 €
Einnahmen Holzeinschlag						6.500,00 €
Forstfläche im Besitz der Stadt Wegberg: HA					84,7626	
Betriebsergebnis: Ausgabe / HA/ €					582,28 €	
Ausgaben für forstliche Betriebsmaßnahmen im Jahr 2023						49.355,44 €



ort, Adresse, POI...



Zusammenstellung der einzelnen Betriebsmaßnahmen:

2022

Ausgaben Holzeinschlag + Rücken						- €	0	- €
incl. 19% MWST.								
1. Neukulturen	Räumung	Pflanzung	Pflanzen	Pflugstreifen	Einzelerschutz	Summe	Vollzug	Ergebnis
Abteilung:	Ort							
10*	Wildenrath	6.039,25 €	3.904,69 €	4.125,00 €		18.400,19 €		
						- €		- €
Summe: 1 incl. Holzeinschlag + Rücken						18.400,19 €	- €	- €
2. sonstige Betriebsmaßnahmen								
2. Kultur- und Jungwuchspflege						4.462,50 €	- €	4.462,50 €
3. Waldschutz						26.031,25 €		26.031,25 €
4. Verkehrssicherung allgemein:						5.950,00 €	- €	5.950,00 €
5. Wegebau						1.011,50 €	- €	1.011,50 €
6. Sondermaßnahmen								
Summe: 2						37.455,25 €	- €	37.455,25 €
Kosten Summen 1+ 2 gesamt:						55.855,44 €	- €	37.455,25 €
Einnahmen Holzeinschlag						3.000,00 €	- €	3.000,00 €
Holzeinnahme								
Summe:						- €		- €
Bilanzabschluss:						- 52.855,44 €		- €



FBB Wassenberg Am Klingelbach 23, 41849 Wassenberg

Stadt Wegberg
Umwelt, Verkehr, Abwasser
Herrn Lenzen
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

15.10.2022
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
Wipla 2023
bei Antwort bitte angeben

Herr Gingter
FG Betreuung
Telefon 02432-4695
Mobil 0171 587 05 64
Telefax
claus.gingter@wald-und-
holz.nrw.de

Forstwirtschaftsplan 2023

Sehr geehrter Herr Lenzen,

der Witterungsverlauf des Jahres 2022 war im Vergleich zu den letzten vier Jahren mit Bezug auf die Bodenfeuchte und den Niederschlag, das trockenste Jahr seit der Aufzeichnung der Wetterdaten.

Insofern verbot sich jede Aufforstung und Investition in Neupflanzen.

Nach dem jetzigen Stand, hängt jede Neuaufforstung von der Bodenfeuchte der Waldflächen im Frühjahr ab. Das heißt abwarten und dann entscheiden, ob wir im Frühjahr noch oder im Herbst bestocken können.

Diese Vorgehensweise betreiben wir seit 2018 erfolgreich im gesamten Forstamtsbereich und im Land NW. All diejenigen, im letzten Jahr nicht abgewartet haben, haben Ausfälle über 90 % der Investitionen zu verzeichnen.

Das muss nicht sein und die forstliche Wiederbewaldung ist ein Marathonlauf und kein Kurzstreckenrennen.

Hinzu kommen ein sehr geringes Pflanzenangebot und somit eine extreme Verteuerung der Forstpflanzen am Markt, was die Bedeutung der natürlichen Verjüngung mit Sukzessionspflanzen, wie Ebereschen, Sandbirken, Aspen etc. noch mehr als bisher in den Vordergrund bringt.

Auch wenn wir nicht direkt aufforsten können, stellt sich manchmal diese Verjüngung ein und ermöglicht es mir dann, gezielt diesen Bestand aufzuwerten oder ganz zu übernehmen.

Weiter auffallend und zunehmend ist, dass die Altbuchenbestände und nun auch weitere Baumarten, wie Eiche, Esche, Kirsche, selbst Kiefern im Raum Wegberg alle nun Trockenschäden aufzeigen, welche durch trockene Kronen,



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
FBB Wassenberg
Am Klingelbach 23
41849 Wassenberg
Telefon 02432 4695
Telefax 02432 939308
claus.gingter@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Sonnenbrand und Rindenschäden sowie Insekten und Pilzschäden angezeigt wird.

Da die meisten Altbuchen direkt an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, ist ein Handeln hier im Sinne der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht vorgegeben.

Die stadt eigenen Buchenbestände im Bereich „Beecker Wald“ und am „Ring“ werden in enger Zusammenarbeit mit dem Bauhof und der Unteren Naturschutzbehörde und mir begutachtet und unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vorgaben und der Möglichkeiten des Erhalts, im Sinne der Totholzerhaltung und des Artenschutzes, einzelstammweise entnommen. Dabei spielt der Schutz der Fledermauspopulationen eine besondere Rolle.

Alle anderen Holzeinschlagsplanungen sind auf die Beseitigung absterbender und abgestorbener Bäume fokussiert. Die planmäßige Pflege im Sinne eines Holzeinschlags in den Flächen wird forstfachlich zunächst zurückgestellt

Kommen wir nun zur Erläuterung der Maßnahmen im Teil 2 des Forstwirtschaftsplanes, insbesondere der Neu- und Wiederanlage von Wald.

Neukulturen:

Hier werden die Flächen wieder aufgeforstet, welche durch Entnahme der Fichte in Folge des Borkenkäferbefalls in den Jahren 2018 bis 2022 endgenutzt werden mussten. (Bereich Schaagbachtal Wildenrath)

Dabei hat sich herausgestellt, dass die Flächen sich nur sehr zögerlich durch ankommende Naturverjüngung wiederbestocken und die Verwilderung durch Farn und Brombeere so stark zunimmt, dass eine aktive Bestockungsinitialisierung angezeigt ist.

Maßgeblich begrenzender Faktor ist das Rehwild, welches die Jungpflanzen so stark verbeißt und entmischt, dass die ankommende Naturverjüngung nicht in der Lage sein wird, die kommende Waldvegetation klimastabil gemischt zu stellen.

Aufgrund dieser Tatsache bin ich gezwungen, den überwiegenden Teil der Investitionskosten für die Neukulturen in den Schutz der Pflanzen, siehe Position „Waldschutz“, zu investieren.

Das geht so nicht weiter und so muss die Stadt als Jagdgenossin deutlichen Einfluss auf die Jagdgenossenschaften und die Jagdpächter nehmen, den Rehwildbestand durch stärkere Bejagung auf ein erträgliches Maß zurückzunehmen.

Diese Verpflichtung ergibt sich auch aus der PEFC Zertifizierung der Stadt innerhalb der FBG Wegberg.

Die Verpflichtung landeskulturell- forstwirtschaftlich- angepasste und gesunde Wildbestände zu erhalten und zu entwickeln, ergibt sich aus den Jagdgesetzen und ist prioritäres Ziel der Jagdpächter beim Wiederaufbau klimangepasster Wälder.

Es kann nicht sein, dass mehr als 100 % der Wiederaufforstungskosten aus Steuergeldern darin bestehen, einen überhöhten Wildbestand zum Plätsier des Jagdpächters oder anderer Interessensgruppen zu dulden.

Ohne Schutz hätten die Baumarten keine Chance und würden innerhalb einer Vegetationsperiode verbissen bzw. vernichtet. Dabei würde ich gezwungen sein, den entstandenen Wildschaden monetär in Ansatz zu bringen und die



Kosten auf den jeweiligen Jagdpächter nach den Vorgaben des Jagdgesetzes umzulegen. Eine sinnfreie Tätigkeit, die es gilt zu verhindern.

Hier muss auch die Möglichkeit geprüft werden, inwieweit die Pächter bereit sind, sich an den Kulturschutzkosten zu beteiligen, da diese Möglichkeit nach dem Jagdgesetz besteht.

Ein Wildschutzzaunbau zum Schutze der Kulturen wäre möglich, würde aber in die Kilometer gehen und die Flächen komplett sperren, unabhängig der Wahrnehmung im Landschaftsbild.

Die Kosten liegen nachrichtlich bei ca. 14€/lm und der Abbau bei 6€/lm.

Ich habe die wesentlichen Positionen an das Jahr 2023 angepasst und wir können die restlichen Ansätze unverändert so übernehmen.

Alle anderen Positionen sind unverändert und selbsterklärend.
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

i.A. gez.

Claus Gingter, FAR